

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pharmashey
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Singhoff Wißla
2. Spiegel Wißla
3. Hirt Singhoff I
4. Hirt Singhoff II
5. Milli M. Mergold
6. Wilhelm Spiegel
7. Wolff Müller
8. Hirt Spiegel
9. Hirt Müller
10. Spießmann Kleinpfeiffel
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeindefesttagen
 in den Gemeinden
 tritt der Gemeinderat
 zu freier Zeit.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Amf. Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
 1. der Hirt Singhoff I
 2. der Milli Mergold

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Pharmashey Singhoff.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindeverwaltung beschließt dem Vorstand der Gemeinde Tessighausen die Gebühren für die Gemeindeverwaltung zu zahlen, wenn 1. Gemeinde 1914 als Ziel überlassen.
 zu 2.

Es kam zur Beratung:

1. Der Herr Vorsitzende des Vorstandes bemerkt, dass die Gemeindeverwaltung die Gebühren für die Gemeindeverwaltung zu zahlen hat, wenn 1. Gemeinde 1914 als Ziel überlassen.
- 2.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Karl Linschlag I.
Wilh. Bongold

Mitglieder der Gemeindevetretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Schumacher
 II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- | | | |
|-----|-----------------------------------|----------------|
| 1. | <u>Singhuf</u> | <u>Schiffe</u> |
| 2. | <u>Engel</u> | <u>Schiffe</u> |
| 3. | <u>W. S. Siller</u> | |
| 4. | <u>Singhuf, Knoll I</u> | |
| 5. | <u>Knoll, Engel</u> | |
| 6. | <u>Knoll, Züller</u> | |
| 7. | <u>W. S. Siller</u> | |
| 8. | <u>Knoll, Knoll</u> | |
| 9. | <u>W. S. Siller, Kleinmann</u> | |
| 10. | <u>W. S. Siller</u> | |
| 11. | <u>W. S. Siller, Himmigloffen</u> | |
| 12. | | |

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | | } bei Gemeindefest-
stellungen Gemeindefest-
fest zu freiden. |
| 2. | | |
| 3. | | |

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 7. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
 1. der Knoll, Knoll
 2. der Knoll, Züller

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Schumacher, Knoll.

Es kam zur Beratung:

1. Soll das Gefälle der Holzgerinnung von 100 Mk auf 120 Mk erhöht werden?
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Ist einstimmig beschloffen das Holzgerinnung Gefälle von 100 Mk auf 120 Mk erhöht zu werden.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ch. Mackey

Bürgermeister.

Bernhard Zöllner
Max Lang

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Shammacher

II. Die Gemeindeverordneten (in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Singhuf, Julius Schiff
2. Singhuf, Heinrich "
3. Singhuf, Adolf
4. Singhuf, Ernst
5. Singhuf, Ernst I
6. Himmighausen Math.
7. Singhuf, Friedrich
8. Himmighausen, Willi
9. Singhuf, Ernst
10. Singhuf, Ernst
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Mit Stimmrecht
besitzende
Mitglieder
sind im Gemeinderat
zu berücksichtigen.

Es kam zur Beratung:

1. Freigabe des Gefalls und der
Beise Kuffen des Gebirgs
2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten Januar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 12 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Ernst Singhuf
2. der Ernst Singhuf I

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Shammacher Singhuf.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Einmütig wurde beschlossen
den Gefall vom 1 April 1899
549, zu rufen und von Beise
Kuffen auf Befristung von 10
bis zu 3, 00 M. 8 Monate von 10
Januar 1900.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ohnmayer

Bürgermeister.

Karl Linghof
Paul Linghof

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Chummacher
 II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne foll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Gargal, Einnich Schöffe
2. Linn, Ernst
3. Gardel, Ernst
4. Linn, Ernst
5. Chummacher, Ernst
6. Ziller, Ernst
7. Klein, Ernst, Dr. jur.
8. Gargal, Wilhelm
9. Chummacher, Ernst
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Beschlüssen
sollten folgende
Mitglieder
nicht zu fehlen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22. ten Junii, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 17. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Beratung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne förmliche Gemeinderat zu freier. (Nicht war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Ernst Linn
 2. der Ernst Gargal

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Chummacher, Ernst.

Es kam zur Beratung:

1. Soll das Gehalt für den 1. Juni 1920 von 6 Mk. auf 8 Mk. von 1.1.1920 von 5,50 Mk. auf 6,50 Mk. erhöht werden?
2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Ist einstimmig beschlossen von 12. Mitgliedern von 6 Mk. auf 8 Mk. von 1.1.1920 von 5,50 Mk. auf 6,50 Mk. von 1.1.1920 zu erhöhen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schunmayer

Bürgermeister.

Karl Lang
Karl Gupel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ohmacker

Bürgermeister.

Karl Linghoff I
Hr. Klippstein

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schumacher

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):
in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die

1. Singhuf, Julius Vorsteher
2. Sprödel, Spinnig "
3. Singhuf, Karel F
4. Sprödel, Karel
5. Wagner, Willi
6. Zöllner, Karel
7. Smay, Karel
8. Sprödel, Wilhelm
9. Kleinigshafen, Wilh.
10. Kleinigshafen, Jhr.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

bei Gerichten
 oder sonstigen
 Behörden
 vor zu führen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten Februar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Freitag 7.5 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Beratung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Karel Singhuf F
2. der Karel Zöllner

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungiert Schumacher Singhuf.

Es kam zur Beratung:

1. Lehrerbesoldung des Bezirks
Kommunales und Provinzialbesoldung
2. Lehrerbesoldung des Gebirgs
bes in Lehrbesoldung kommunalen Gemeindefinanzierungsbeurteilung

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschloffen
für den Lehrbesoldungsbeurteilung
einmündig von Gemeinde
finanzierungsbeurteilung
einmündig

zu 2. Die Gemeindebesoldung
einmündig
Gemeindebesoldung
einmündig

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Schmaderer*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Singhuber, Pauline* *Wißner*
2. *Gruber, Gertrud* *"*
3. *Wagner, Ernst* *"*
4. *Gruber, Ernst*
5. *Hamminger, Hilg.*
6. *Zeller, Ernst*
7. *Wagner, Willi*
8. *Singhuber, Ernst I*
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeindefeststellungen ohne Kollegialität zu sprechen.

Es kam zur Beratung:

1. *Laufzettel für den Finanzplan der Gemeinde...*

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten *Monat*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Donnerstag* Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Ernst Singhuber I*
2. der *Willi Wagner*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Schmaderer Ludwig*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen...*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ch. Unroth

Bürgermeister.

Paul Linschlag I
Wil. Mangoldt

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Thammacher
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Singhub, Josef
2. Singhub, "
3. Singhub, Rindl I
4. Singhub, Wilhelm
5. Zeller, Rindl
6. Singhub, Rindl
7. Singhub, Adolf
8. Singhub, Rindl
9. Blumhans, Josef
10. Willi Murgold
11. _____
12. _____

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

drei Gemeinderäte ohne Kollektivstimmenberechtigung sind zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten Novemb, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Julius Singhub
2. der Adolf Singhub

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Thammacher, Josef.

Es kam zur Beratung:

1. Samstag der Teilschneer Kostentabelle
2. Postgalle Nr. 28 sowie Abstellplatz
220
2. Voll vom Gemeindeverordnungsstellen eine einmütige Verordnungs-
zulassung von 2100 Mark Bevilligung
erhalten?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig die Teilschneer Kostentabelle 2 Postgalle Nr. 28 sowie Abstellplatz und der Grundsteuer 220 Mark Bevilligung erhalten 8 Novemb 1920 zum Postgalle von 315 Mark erhalten Abstellplatz zu erhalten die die Postgalle der Gemeinde

zu 2. Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig, dem Gemeindeverordnungsstellen eine einmütige Verordnungs-
zulassung von 2100 Mark Bevilligung erhalten zu erhalten.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Julius Linghoff
Heinrich Linghoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schumacher

II. Die Gemeindeverordneten (lt. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Chinghauf Wiffa
2. Spiegel "
3. Chinghauf, Birel I
4. Spiegel, Birel II
5. Spiegel, Birel
6. Wannigold, Birel
7. Ziller, Birel
8. Börsing, Birel II
9. Spiegel, Birel
10. Wannigold, Birel
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne vollst. Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. Gemäß Absatz des Gesetzes Minister des Innern vom 20. Oktober 1919 und vom 5. Dezember 1919 - abgedruckt im Reichsgesetzblatt Nr. 51 vom 1919 sind in Gemeinden die Gemeinden sind diese mit Gemeindegeld, des Innern Verfügungswort, dem am 1. Januar 1920 zu zahlen. Die Gemeinden zu zahlen. Die Gemeinden zu zahlen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Birel Ziller
2. der Birel Chinghauf

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindegeldbeschränkung des Gesetzes vom 20. Oktober 1919 und vom 5. Dezember 1919 - abgedruckt im Reichsgesetzblatt Nr. 51 vom 1919 sind in Gemeinden die Gemeinden sind diese mit Gemeindegeld, des Innern Verfügungswort, dem am 1. Januar 1920 zu zahlen. Die Gemeinden zu zahlen. Die Gemeinden zu zahlen.

zu 2.

3. Annahme der Teilflugsurkunde
Nr. 2 Pergalle Nr. 98 von den
Hofleuten Landmann Adolf
Fischer und Wilhelmine geb. Gingshof

zu 3. Die Gemeindevorstand
beschließt einstimmig zum Zweck
einer Veräußerung der
des Hofes Nr. 98 auf Grund
der Teilflugsurkunde von den Hofleuten
Landmann Adolf Fischer und Wilhelmine
geb. Gingshof zum Preise von 375 Mk.
zu verkaufen. Die Kosten
der Veräußerung werden von der
Gemeinde getragen.

4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johnmayer

Bürgermeister.

Karl Faller
Karl Gingshof I

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Hammer
 II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Ringhof Wiffe
2. Witzel "
3. Wannigk, Willy
4. Witzel, Witzel
5. Wannigk, Witzel
6. Witzel, Witzel
7. Ringhof, Witzel
8. Witzel, Witzel
9. Wannigk, Witzel
10. Witzel, Witzel
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeindefestungen ohne folgliches ländl. Gemeinderat zu freizulassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12. ten Nov., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nov. Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Witzel
2. der Wannigk

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Soll dem Gemeindeausschuß die ...
 ...
 ...
2. Soll die ...
 ...
 ...

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindeausschuß ...
 ...
 ...
- zu 2. Die Gemeindeausschuß ...
 ...
 ...

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Wacker

Bürgermeister.

Wilhelm Luyke
Carl Linghoff I

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Lilke Wolf

Joseph Wipfler

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Walter*
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Jungel Wilhelm*
2. *Wenzel, Rindel*
3. *Wernitzsch, Hilbig*
4. *Pilarschmidt, Josphine*
5. *Liffner, Rind*
6. *Blumwig, Kasper, Wilhelm*

7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

bei fernbleiben ohne folgendes liden Gemeinde-vert zu freiden.

Es kam zur Beratung:

1. In bezug auf die ...
... ..

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29. ten *Nov*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Nov* Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Wenzel, Rindel*
2. der *Wernitzsch, Hilbig*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Budget auf 400 Mk. und 300 Mk. Zuschüsse zu ... für ... 80 Mk. ... 250 Mk.
 zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt ... 10 Mk. ... 10 Mk. ... 1920 Mk. ...

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Singhof

Bürgermeister.

Seifner Adolf

Layab Wilhelm

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Johann Markey*

II. Die Gemeindeverordneten (ii. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die **Schöffen**):

1. *Ernst Kauf, Köpfler*
2. *Spiegel*
3. *Wilhelm Schmidt, Herrmann*
4. *Mertel, Müller*
5. *Schmal, Kinkel*
6. *Spiegel, Köpfler*
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne vollst. Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. Soll der Schulgrundbesitz in dem Wirtshausverordnungsverzicht werden?

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *3.* ten *Juni*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *.....* Mittag *.....* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *.....* ten *.....* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Vernehmung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *.....* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *.....* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Kinkel Ludwig*
2. der *Köpfler Spiegel*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *.....*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen, daß der Schulgrundbesitz in dem Wirtshausverordnungsverzicht werden soll.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Marhey

Bürgermeister.

Karl Lang

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schwarze

Bürgermeister.

Karl Linschlag I.

Carl ...

Mitglieder der Gemeindevvertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Mummert*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Ringhoff, Wilhelm*
2. *Ziller, Ernst*
3. *Wannigk, Willi*
4. *Lehr, Karl*
5. *Kilbucksmidt, Christian*
6. *Himmelschauen, Hilf.*
7. *Ringhoff, Karl I.*
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Rollen sind Gemeinderatsmitglieder zu schreiben.

Es kam zur Beratung:

1. *Subroff Beschl. für Befreiung der Gemeindeverordneten*
2. *Subroff Beschl. für Befreiung der Gemeinderatsmitglieder*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. ten *Juni*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 1/2 Uhr* in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Ziller*
2. der *Wille Wannigk*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt dem Beschl. der Gemeindeverordneten vom 4. 5. 00 betr. 8500 Mk. unter Beschl. des Vorstandes zur Befreiung zu assentieren.*

zu 2. *Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeinderatsbeschl. ein jährliches Gehalt von 300 Mk. und einen Honorarzuschuss von 150 Mk. zu billigen.*

Es kam zur Beratung:

3. *2*

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Mackey

Bürgermeister.

Konrad Zoller
W. J. Mangoldt

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Abraham

Bürgermeister.

Walfahrn Loyal
Wolf Lipp

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Mannwedde
 II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne föll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Dirksen, Dörffle
2. Spiegel
3. Spiegel, Willems
4. Spiegel, Kint
5. Ziller, Kint
6. Dirksen, Kint
7. Spiegel, Kint
8. Wimmerhoffen, Willems
9. Ziller, Kint
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist die Liste zu freibleiben.

Es kam zur Beratung:

1. Wollt das Gemeindeverordnetenamt über die Aufhebung eines Grundstückes, welches zur Verfügung war, zur Verfügung sein?

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Veranlassung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Willems Spiegel
2. der Ziller

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeverordnetenamt beschließt einstimmig, das Grundstück, welches zur Verfügung war, zur Verfügung sein, mit Rücksicht auf den Sinn des Beschlusses.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stummachey

Bürgermeister.

Wilhelm Lygale
Wolff Sifler

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll der Erfolg fundus bey in
den Niederwaldpflanzungen
wie folgt werden

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Die Gemeindevorstandung
beschloß einstimmig zur
Vollst. d. W. und des Fundus
auf 40 ab zu setzen.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stammartney

Bürgermeister.

Karl Linke I.

Wilhelm Zuehl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schumacher
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):
 voll. Gemeinderat die

1. Georg Hoff
2. Georg Hoff
3. Samuel Binst
4. Wenzel Billi
5. Georg Binst I
6. Zöllner Binst
7. Georg Wilhelm
8. Wilhelm Binst
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

nicht Gemeindefähig
 ohne Gemeindefähigkeit
 nicht anwesend

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
 (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Samuel Binst
2. der Georg Hoff

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Ob in Bezug auf die Luftkesselsteuer Steuer für die Gemeindekasse zu zahlen war?
2. Ob in Bezug auf die Jugendkassensteuer zu zahlen war, falls ein eigener Jugendkassenbezirk gebildet oder soll durch den Staat zu einem gemeinsamen Jugendkassenbezirk gebildet werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Luftkesselsteuer für den Luftkessel 50 Mk für einen kleinen 20 Mk für die Gemeindekasse zu zahlen.

zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig von der Bildung eines eigenen Jugendkassenbezirks abzusagen bzw. zu verzichteten und sämtliche Grundstücke der Gemeinde selbstständig zu einem gemeinsamen Jugendkassenbezirk zu bilden.

Es kam zur Beratung:

3. Soll dem Vortrage des Herrn
Mayer ein Bescheidungsantrag
zum Zwecke der Genehmigung
des Antrags vom 6. März
zustimmen?

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Die Gemeinde hat beschlossen
beifolgend einstimmig dem
Herrn Mayer einen Bescheidungsantrag
zum Zwecke der Genehmigung
des Antrags vom 6. März
zustimmen und wird dies kund gemacht
am 1. April 1920 vrb.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stammacher

Bürgermeister.

*Max L. ...
Karl ... I.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Jahnmaier

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):
voll. Gemeinderat die

1. Ringelhuber, Alfons
2. Wengert, Alois
3. Sturm, Ernst
4. Gruber, Ernst
5. Ringelhuber, Ernst I
6. Zeller, Ernst
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu freies.

Es kam zur Beratung:

1. Will dem Jakob Leininger fünf sein Anwesen für ein jährliches Miet von 100 Mk. bewilligt werden?
2. Will dem Johann Hubsch ein Anwesen für ein jährliches Miet von 20 Mk. bewilligt werden?

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 4 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Alois Wengert
2. der Ernst Sturm

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Jakob Leininger ein jährliches Miet von 100 Mk. zu bewilligen.
- zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt dem Johann Hubsch ein Anwesen für ein jährliches Miet von 20 Mk. zu bewilligen.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Winnachey

Bürgermeister.

Wilhelm Kumpell
Paul Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Schumacher

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Dirnhof, Wisse
- 2. Zoller, Kiesel
- 3. Himmighausen, Walf.
- 4. Georgel, Wilhelm
- 5. Georgel, Kiesel
- 6. Dirnhof, Kiesel F.
- 7. Lang, Kiesel
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Mit Gemein-
den ohne
Schöffen
nicht zu
zählen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Übernahme eines Pfandbrieftausch
und eines Pfandbrieftauschvertrages?
- 2. Soll der Gemeindebeitrag von
30 Mk. auf 60 Mk. erhöht werden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnstag Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu beschließen
In Gemeinden ohne loka- lischen Gemeindevorstand zu streichen.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Kiesel, Dirnhof F.
- 2. der Kiesel, Georgel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Es wurde einstimmig bei Einmündigkeit
Verdult Heijes als Pfandmann und
für dessen Paktens unter der Einmündigkeit
und Gemeindevorstand Dirnhof Kiesel
stimmig vereinbart gemacht.
- zu 2. Die Gemeindebeitragsverhöhung beschließt
einstimmig, den Gemeindebeitrag
auf 60 Mark zu erhöhen.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Stammberg

II. Die Gemeindevorordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Ginghof, Schiffe
2. Späth, Kriegl
3. Wohlgel, Pöschel
4. Blin, Spitz, Gerspinn
5. Zeller, Kriegl
6. Dimmighofer, Pfiff.
7. Janzel, Pöschel
8. Ginghof, Kriegl I
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Mit Gemeinderatsmitgliedern
ohne Kollektiv-
stimmen Gemeindevor-
rat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 4 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Pfiff. Janzel
2. der Kriegl, Kriegl I

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Voll und Späth des Polizist-Verein Fleames von 120 Mk. nach 200 Mk. zu erhöhen?
2. Ähnlich soll für den Forderverein für die Spizung des Späthverein zu erhöhen werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Späth des Polizistverein Fleames von 120 Mk. nach 200 Mk. zu erhöhen und nicht mehr von 1. April 1920 ab.
- zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für den Forderverein für die Spizung des Späthverein zu erhöhen den Polizistverein 120 Mark zu erhöhen.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3. Vollst. des Einigungs des Schul-
schulbes von 55 Mark und
150 Mark zinslos wofür warten?

zu 3. Die Gemeindevorstandung
beschließt einstimmig den Ein-
sagen des Schulschulbes von 55 Mk.
und 150 Mark zinslos zu versetzen

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Ohmraden

Bürgermeister.

Karl Linghof I.

Wilhelm Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Jahnradweg

I. Der Bürgermeister
 II. Die Gemeindeverordneten (u. toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. General Bischoff
2. Kleinmann, Grosse
3. Ziller, Kroll
4. Sifler, Kroll
5. General Kroll
6. General, Kroll
7. Wagner, Kroll
8. Singel, Kroll I
9. Glückshausen, Kroll
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Versammlung ohne Gemeinderat zu freier.

Es kam zur Beratung:

1. Veränderung

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu freier. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Kroll, Kroll
2. der Singel, Kroll I

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung hat die ... im Sinne ... § 20 Abs. 1-3 ...

§ 1.

Sind die ... § 2

§ 2

Dies ... § 30

3.

3. Das Ende dieses Jahres...
... mit dem für die Gemeinde...
... mit dem Ende dieses Jahres...
... bei einem Gesamtein kommen von 10000 Mk.

bei Abzgl. von 2500 Mk. Abnahmefähigkeit	1 Kind	"	"	"	"	"	"	"	11000 "
" " " 3000 " " "	2 Kinder	"	"	"	"	"	"	"	12000 "
" " " 3500 " " "	3 " "	"	"	"	"	"	"	"	13000 "
" " " 4000 " " "	4 " "	"	"	"	"	"	"	"	14000 "
" " " 4500 " " "	5 " "	"	"	"	"	"	"	"	15000 "

4.

und für jedes weitere Kind...
... bei einem von weiteren 1000 Mk. für...
... mit mehr als 1 Kind sind...
... mit mehr als 3 Kindern sind...
... mit mehr als 5 Kindern sind...
... § 2 verfassungsmäßig sind.

§ 3.

5.

für kommunalpflichtige...
... nicht in Anspruch...
... § 2-4 des für kommunalpflichtige...
... § 5. von 400 Mk. für jedes...
... nicht in Anspruch...

für kommunalpflichtige...
... § 4-18 des für kommunalpflichtige...
... bleiben unverändert frei.

Die...
... mit dem 1 April 1920 in Kraft...
... gilt und für das... 1920

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Handwritten signature: Schmaderer

Bürgermeister.

Handwritten signature: Karl Linghoff
Handwritten signature: W. Langgast

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll dem Wälfeln Gemeindegeldern die Beihilfe für den Kataster von 30 Mk. auf 150 Mk. erhöht werden

zu 3. Die Gesamtheit der Wälfeln beschließt einstimmig dem Beschl. Gemeindegeldern die Beihilfe von 30 Mk. auf 150 Mk. zu setzen zu bewilligen.

4. Sollen die 145 Mk. Gemeindegeldern für den Kataster von 30 Mk. auf 150 Mk. erhöht werden

zu 4. Die Gesamtheit der Wälfeln beschließt einstimmig dem Beschl. Gemeindegeldern für den Kataster von 30 Mk. auf 150 Mk. zu setzen zu bewilligen.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmacke

Bürgermeister.

Wälfeln Langel
Carl Simpfert

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Schmuckey*
 II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Singhuf, Wiffa*
2. *Sprey*
3. *Kleinpfeil, Hoffmann*
4. *Singhuf, Birel*
5. *Sprey, Birel*
6. *Sprey, Wilhelm*
7. *Mannig, Wilhelm*
8. *Sprey, Birel*
9. *Singhuf, Birel I*
10. *Züller, Birel*
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
 2.
 3.
- } sind Gemeinderatsmitglieder, welche in den Gemeinderat zu wählen sind.

Es kam zur Beratung:

1. *In Ansehung des Beschlusses...*
2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *22* ten *September*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abend* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Vernehmung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Kleinpfeil Hoffmann*
2. der *Singhuf Züller*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde einstimmig der Landrat...*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Lfr. Schimpfner
Tullius Linghoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Johann Schmid
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Singhuber, Alfons
2. Yngel
3. Singhuber, Ernst I
4. Yngel, Ernst
5. Yngel, Wilhelm
6. Fischer, Rudolf
7. Wannagold, Wilhelm
8. Zeller, Ernst
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Freitag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Vermittlung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Ernst Singhuber I
 2. der Ernst Yngel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeverordneten beschließen einstimmig 296 St. für, 3 St. zu verweigern.

zu 2. Die Gemeindeverordneten beschließen einstimmig die Vergütung der Gemeinderatsmitglieder mit 20 St. rückwärts zum 1. April 1920 festzusetzen.

Es kam zur Beratung:

1. Zustimmung der Gemeindeverordneten für den Kaufvertrag über die Grundstücke in Dessigkofen.
2. Festsetzung der Vergütung der Gemeinderatsmitglieder für das Jahr 1920.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Karl Linghoff I.

Karl Haxel.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Stammacher*
 II. Die Gemeindeverordneten (ii. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Singhsch, Wiffa*
2. *Kleinpfeiffer, Krüppel*
3. *Ziller, Kiesel*
4. *Singhsch, Kiesel I*
5. *Ziller, Kiesel*
6. *Spiegel, Kiesel*
7. *Wangelt, Kiesel*
8. *Wangelt, Kiesel*
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

sind Gemeinderatsmitglieder
 in diesen Gemeinden
 nicht zu finden.

Es kam zur Beratung:

1. Will dem Kirchpfarrer Barocke Offentlichung
 nach dem für die Kirchbarocke
 gehaltenen Grundbesitzern und Verlegern
 die Pflicht der Kirchbarocke (Einkaufszahlung)
 zustehen bewilligt werden?
2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Vor~~ ^{Abend} Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Ziller, Kiesel*
2. der *Kleinpfeiffer, Krüppel*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt, daß die Offentlichung des Kirchbarocke (Einkaufszahlung) nach dem für die Kirchbarocke gehaltenen Grundbesitzern und Verlegern die Pflicht der Kirchbarocke (Einkaufszahlung) zustehen bewilligt werden. Unter dem Vorbehalt, daß der Kirchbarocke einen Betrag von 80% der zugrundeliegenden Einnahmen der Gemeinde zuwiderzustellen wird.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3. Soll das Zeitgesetz des Hauptstellen
Gemeinde Grundstellen vergrößert
werden?

zu 3. Die Gemeindevertretung
beschloss einstimmig das Zeitgesetz
des Gemeinde Grundstellen im
Hauptstellen zu vergrößern, und zwar
am 1. Oktober 1920 ab.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

H. Schimpff
Höller Carl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll das Einkommen und Pflanzgeld
für die Gemeindefeldkulturen auf
2000 Mk. erhöht werden?

4. Soll das Einkommen der Gemeindefeldkulturen
für die Reinigung des Dorf-
brunnens jährlich 400 Mk. betragen
werden.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 3. Die Gemeindeversammlung beschließt
einstimmig, das Einkommen in Pflanz-
geld auf 2000 Mk. zu erhöhen und
gemäß vom 1. April 1921 ab.

zu 4. Die Gemeindeversammlung be-
schließt einstimmig, das Einkommen
der Gemeindefeldkulturen für die Reinigung
des Dorfbrunnens jährlich 400 Mk. zu
betragen, und gemäß vom 1. April
1921 ab.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und
diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmuckey

Bürgermeister.

Karl Luyck
Anton Luyck

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

.....

Bürgermeister.

.....
Karl Lang

.....
Wilhelm Fugale

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Stammach

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Geyzel Wilhelm
2. Biltschmidt Christian
3. Lüning Kurt
4. Himmigshufen Wilhelm
5. Wannegeld Wilhelm
6. Zillner Kurt
7. Geyzel Kurt
8. Geyzel Wilhelm
9. Sigler Willy
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität Gemeinderat zu freiesitzen.

Es kam zur Beratung:

1. Entwurf Vermögensvergleichsplan der Gemeinde
2. Entwurf Leitbild zu dem Projektplan Landgemeindeförderung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung in Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freiesitzen.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Dierzu wurden gewählt:

1. der Willy Sigler
2. der Willy Geyzel

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeförderung befristet einstimmig 1. Die Projektplan einführung des Vermögensvergleichsplan der Gemeinde wird mit dem Betrag des zu Kraft gelangt. Der Vermögensvergleichsplan muß bis Ende 3. Die Gemeindeförderung wird bis Ende 1922 fortgeführt. Die Mittel der Gemeindeförderung werden in Anspruch genommen.

Die Gemeindeförderung befristet einstimmig dem Projektplan Landgemeindeförderung August 1921 bis Ende 1922 bis Ende 1923 zu übertragen.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Chammacher

Bürgermeister.

Wilhelm Loyal
Wolff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Vorlage Genehmigung seitens
der Gemeinde und der Marin-
dienstverpflichtungspflicht
Grüße von Marin

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 3. Es wurde einstimmig die
Vorlage. Bedingungen seitens
der Gemeinde und der Marin-
dienstverpflichtung von
Genehmigung.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Johann Mader

Bürgermeister.

Karl Lenz

Wilhelm Javal

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stammstedt

Bürgermeister.

Wolff Eißler

Karl Lorenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Humacher*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

1. *Singhart, Wissa*
2. *Gysel*
3. *Siller, Rudolf*
4. *Gysel, Paul*
5. *Gysel, Wilhelm*
6. *Siller, Paul*
7. *Björnsmit, Jhr.*
8. *Singhart, Paul I*
9. *Löwy, Paul*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Verschieben
der Gemeinderats-
mitglieder sind die
Stellen zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Donnerstag~~ *Mittag 7 1/2 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten ^{§ 68}berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. ^{§ 70}In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Rudolf Siller*
2. der *Paul Gysel*

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Vollen die Pflanzarbeiten der Wägenordnung nach Ständes und jeim nach dem Beschaffenheitsplan vom 26.11.1920 im Pflanzplan vom 19.12.1920 mitgeleitet worden?

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Gemeinderatsarbeiten la. ^{§ 70}stimmte einstimmig die Pflanzarbeiten in den selben Formen und mit denselben Kosten, die die nötigen Gelder dazugehen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stummacher

Bürgermeister.

Wolff Sigler
Karl Haaxel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schamacher
 II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne
 foll. Gemeinderat die **Schöffen**):

1. Singhus, Wiffa
2. Spitzel
3. Wilmighusen, Wilf.
4. Smug, Binsl
5. Spitzel, Wilhelm
6. Bilinspmit, Spissier
7. Spitzel, Binsl
8. Spitzel, Adolf
9. Wenigold, Wilhelm
10. Singhus, Binsl I
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemein-
 den ohne Gemein-
 dlichen Gemein-
 derrat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. Der Gesellschaftsbesetzung des Gemeinrats
für das nächste Jahr

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Don Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berührung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
 (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilmighusen, Wilf.
2. der Smug, Binsl

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeinratsbesetzung beschließt der Gesellschaft des Gemeinrats nach dem neuen Gesellschaftsbesetzung zu beschließen. Sodann wurde beschließen, die Namen, beginnen gemäß der besetzten Stellen zu beschließen oder sonstigen Namen beginnen nicht zu beschließen, da der Gemeinrat mit der neuen Gesellschaft beschließen zu beschließen.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Stummacheg

Bürgermeister.

Wilhelm Zimmermann
Karl Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.